

Regierungsrat, Rathausstrasse 2, 4410 Liestal

Eidgenössisches Departement für Wirtschaft,
Bildung und Forschung WBF

Per E-Mail an:
florence.robert@seco.admin.ch

Liestal, 27. September 2022
VGD/KIGA/pf

Verlängerung und Änderung der Verordnung über den Normalarbeitsvertrag für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer in der Hauswirtschaft (NAV Hauswirtschaft), Vernehmlassungsantwort

Sehr geehrter Herr Bundesrat
Sehr geehrte Frau Robert
Sehr geehrte Damen und Herren

Mit Schreiben vom 23. August 2022 haben Sie uns eingeladen, im Rahmen der Vernehmlassung zur Verlängerung und Änderung der Verordnung über den Normalarbeitsvertrag für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer in der Hauswirtschaft (NAV Hauswirtschaft) unsere Stellungnahme abzugeben.

Wir teilen die Position der tripartiten Kommission des Bundes (TPK Bund), dass die gesetzlichen Voraussetzungen nach Art. 360a Abs. 3 OR zur Verlängerung des NAV Hauswirtschaft erfüllt sind. Insbesondere ist aufgrund der starken Nachfrage nach ausländischen Betreuungskräften in Privathaushalten davon auszugehen, dass bei einem Wegfall der Mindestlöhne im NAV der Druck auf die Löhne und die Missbrauchsgefahr steigen würde.

Wir sind daher mit der von der TPK Bund beantragten Verlängerung des NAV Hauswirtschaft um drei Jahre (2023–2025) einverstanden. Die Anpassung der Mindestlöhne um 1,5 % gemäss der Nominallohnentwicklung 2019–2021 ist sachlich begründet, weshalb wir auch diese Änderung befürworten. Ebenso begrüssen wir eine allfällige Neubewertung der Mindestlöhne 2023–2025 auf Basis der Inflationsentwicklung.

Hochachtungsvoll

Kathrin Schweizer
Regierungspräsidentin

Elisabeth Heer Dietrich
Landschreiberin